

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	004/0012/2026
	Erstelldatum:	06.07.2026
	Aktenzeichen:	Ref. 4 AS/EM
Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung für die Stadt Amberg		
Referat für Jugend, Senioren und Soziales Verfasser: Reinhardt, Martin		
Beratungsfolge	16.07.2026 27.07.2026	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Die Pflegebedarfsplanung spiegelt den Bedarf und Wünsche der Bürgerinnen und Bürger wider und dient als Basis für künftige Entscheidungen in der kommunalen Seniorenpolitik der Stadt Amberg.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Die Pflegebedarfsplanung der Stadt Amberg bis 2035 analysiert die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit sowie der vorhandenen Pflegeinfrastruktur vor dem Hintergrund des demografischen Wandels. Ziel ist es, die aktuelle Versorgungssituation zu bewerten, zukünftige Bedarfe zu prognostizieren und Empfehlungen zu formulieren, um eine bedarfsgerechte Versorgung sicherzustellen.

Die rechtliche Grundlage bildet Artikel 69 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG), wonach die Kommune verpflichtet ist, den langfristigen Bedarf an Pflegeeinrichtungen festzustellen. Berücksichtigt werden ambulante, teilstationäre, Kurzzeit- und vollstationäre Angebote unter dem Leitprinzip „ambulant vor stationär“. Dabei soll eine wohnortnahe, abgestimmte und leistungsfähige Versorgungsstruktur gewährleistet werden.

Die Bedarfsermittlung ist immer mit Unsicherheiten verbunden. Insbesondere der tatsächliche Personalbedarf lässt sich nur schwer bestimmen, ebenso wie die Verfügbarkeit von Fachkräften.

Informelle Pflegeformen, etwa durch Angehörige oder sogenannte 24-Stunden-Betreuung, sind kaum erfassbar. Zudem fehlen einheitliche Berechnungsmethoden, wodurch Ergebnisse variieren können. Auch spezifische Zielgruppen und nicht separat erfasste eingestreute Pflegeplätze erschweren eine präzise Planung.

Die aktuelle Fortschreibung baut auf früheren Planungen auf und wurde durch die Seniorenstelle der Stadt Amberg erarbeitet. Grundlage ist die Bayerische Handlungsleitlinie von 2023 mit einem einheitlichen Basismodell zur Bedarfsermittlung. Die Ergebnisse dienen als Orientierung für kommunale Entscheidungen, haben jedoch keine direkte rechtliche Bindung.

Die Ergebnisse der Pflegebedarfsplanung sind in der Anlage enthalten, die zentralen Eckpunkte der Pflegebedarfsplanung in beigefügter Präsentation.

Organisatorische und räumliche Auswirkungen

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung ist notwendig, um die pflegerische Versorgung älterer und hilfsbedürftiger Menschen passgenau und zukunftssicher zu organisieren. Sie dient der Stadt Amberg als wichtiges Steuerungsinstrument und stellt sicher, dass rechtzeitig auf den demografischen Wandel reagiert wird.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Anlagen:

- Präsentation mit Eckpunkten
- Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung

Susanne Augustin
Referatsleitung